Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich
DSC Trainingshalle Magdeburger Straße 12, 01067 Dresden

1. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. In den nicht von Satz 1 erfassten Fällen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung; sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosol Ausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.

a. Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen wird die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm Verkaufs- oder Besucher Fläche) eingehalten.

b. Betreten der Trainingshalle erfolgt über den Haupteingang, es liegt ein Wegekonzept vor, ausgeschriebene Wege müssen eingehalten werden (Einbahnstraßen Prinzip). Markierungen mit Mindestabstand müssen eingehalten werden.

2. Organisation des Betriebs

a. Die Trainingshalle wird 2 Stunden vor Spielbeginn geöffnet und ausgiebig gelüftet.

b. Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonen Nachverfolgung dokumentiert (siehe „Fragebogen Gesundheit“ und Anwesenheitsliste zur Handlungsempfehlung“) und durch die zweite Damenmannschaft für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt. Im Anschluss unter Beachtung der DSGVO werden diese Dokumente vernichtet. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

c. Zuschauer sind bis 50 Personen erlaubt – diese dürfen mit Personen aus dem gleichen Haushalt zusammensitzen, zu anderen Zuschauern ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sitzgelegenheiten werden entsprechend positioniert.

d. Eine Bewirtung wird ausgeschlossen - da der Gastronomie Standard nicht gewährleistet werden kann.

e. In Wartebereichen ist durch die Markierung die Einhaltung des Sicherheitsabstandes gewährleistet.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang verboten.

b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen.

c. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren (Handtuch, Trinkflasche, Therabänder, etc.).

d. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind mit geeigneten Hinweisschildern gekennzeichnet.

e. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a. Die Nutzung von sanitären Einrichtungen der Einrichtung ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind ausgerüstet mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. In den Umkleidekabinen gilt: eine Kabine = eine Mannschaft, fünf Personen dürfen sich gleichzeitig darin aufhalten, zwei dürfen zeitgleich Duschen. Auch in der Kabine/Dusche gilt es den Mindestabstand einzuhalten.

b. Alle Räumlichkeiten werden ausgiebig gelüftet.

c. Trainingsgeräte werden nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem viruziden Mittel desinfiziert.

5. Wettkampf Bezogene Maßnahmen

a. Spielutensilien werden regelmäßig desinfiziert, vor dem Wettkampf, nach dem Wettkampf, in jeder Satz oder Spielpause. Ersatzbälle werden beim Schreiber bereit gehalten – ggf. wird der Ball getauscht.

b. Sportartspezifische Kontakte sind erlaubt (Bsp. Block). Auf Kontakte, wie Abklatschen mit den Schiedsrichtern oder der anderen Mannschaft, sowie der Spieler untereinander) wird verzichtet. Die Mannschaften begrüßen und verabschieden sich von der Grundlinie aus, der erste Schiedsrichter eröffnet und beendet den Wettkampf.

c. Das Einspielen der gegnerischen Mannschaften findet auf zwei Feldern statt.

d. Die Offiziellen auf der Bank halten den Mindestabstand ein und haben keinen körperlichen Kontakt zu den Spielern, ausgenommen Physiotherapeut und Arzt.

e. Das Kampfgericht achtet stets auf den Mindestabstand. Schreiber und Schreiber Assistenz halten den Mindestabstand von 1,5 m (außer sie leben in einem Haushalt).

Schiedsrichter verwenden nur ihre eigene Pfeife und anderen Kampfgericht Utensilien (Bsp. Karten). Das Kampfgericht erhält eine separate Umkleidekabine.

f. Auf „Ballholer“ und „Wischer“ wird verzichtet.

g. In Auszeiten holt jeder Spieler sein Handtuch und Getränk von der Bank selbst, der Mindestabstand ist zu wahren.

h. Auswechselspieler halten den Sicherheitsabstand von 1,5 m.

6. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regeln ist jeder der am Wettkampf teilnimmt verantwortlich. Hygienebeauftragte des Dresdner SC 2. Damen Mannschaft ist Carmen Zimmermann. Bei Nichtanwesenheit wird ein Stellvertreter benannt.

b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.

c. Das Hygienekonzept der Trainingshalle des DSC, Magdeburger Straße 12, Dresden ist bindend.

7. Haftung

Bei Wettkampf Antritt ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

8. Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstätten Betreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

Auf Grundlage der am 14.07.2020 veröffentlichten Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung inkl. Anlage „Anordnung von Hygieneauflagen zu Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ betreibt der Dresdner SC 1898 e.V. ab dem 18.07.2020 seine vereinseigene Trainingshalle unter Maßgabe nachstehend genannter Bedingungen sowie des (u.a. im Gebäude ausgehängten) Hygiene- und Sicherheitsplans (s. Anlage).
Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.

Hygiene- und Sicherheitskonzept der DSC-Trainingshalle

Allgemeines

Dieses Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen, Sportreibenden und sonstige Nutzer.
Ziel ist es, in der Trainingshalle des DSC unter strikter Beachtung coronabedingter Beschränkungen und Auflagen einen geordneten Geschäfts- und Sportbetrieb zu ermöglichen.

Es wird regelmäßig auf der Grundlage künftiger Allgemeinverfügungen in Sachsen aktualisiert.

Durch Aushänge und Informationen auf der Homepage des Vereins (www.dsc1898.de) werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert.

A) Gebäudezutritt, Publikumsverkehr

1) Zugang haben nach Maßgabe dieses Konzeptes nur Personal, Mitglieder, Trainer-/innen und Sporttreibende sowie sonstige Berechtigte (z. B. Hallenwart / Lieferanten).

2) Der Zugang in das Gebäude sowie zu den Sporträumen erfolgt in einem **Abstand von 2 Metern.**

3) Im Gebäude ist jederzeit ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Körperkontakte sind strikt zu vermeiden, auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen o.ä. ist zu verzichten.

4) Beim Zugang zum Gebäude wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen. Die Schutzmaske sollte im gesamten Eingangsbereich sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten getragen werden. Die gilt nicht für den eigentlichen Sportbetrieb.

5) Die in den Eingangsbereichen sowie auf den Toiletten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Handdesinfektion sollen genutzt werden.

6) Jegliche Nutzer/-innen betreten/verlassen die Trainingshalle nach folgendem System:

a) Sportler, welche die **Haupthalle**, die **Gewichtheberhalle** oder die **Gymnastikräume** nutzen, betreten die Halle am **Sportlereingang**.

b) Die Nutzer der **Haupthalle EG** verlassen die Trainingshalle über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).

c) Die Nutzer der **Gewichtheberhalle** und **Physiotherapie** verlassen die Trainingshalle über den **Sportlereingang** (Sportlerausgang).

d) Die Nutzer der **Gymnastikräume / des Kraftraums Leichtathletik** verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** oder über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).

e) Die Nutzer der **Kunstturnhalle** betreten die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** und verlassen diese über den **Notausgang der Kunstturnhalle im EG** unterhalb des Geschäftsstelleneingangs.

f) Die Nutzer der **Büros** betreten und verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang**.

B) <u>Sporträume und Sportflächen</u>

1) Nutzung:

Soweit möglich sollen Teile des Trainings nach draußen verlegt werden.

Die Namen der anwesenden Teilnehmer an Sportangeboten werden je Trainingseinheit durch den Trainer/Übungsleiter dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Zwischen den Sportgruppen wird eine Wechselzeit von mind. 10 min. vorgesehen, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht im Sportraum begegnen und die Gesamtanzahl der gleichzeitig anwesenden Personen im Gebäude minimiert wird.

Bei der Nutzung der Sportflächen in der DSC- Trainingshalle ist möglichst ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

In den Sporträumen gilt eine maximale Teilnehmerzahl (inkl. Trainer), die per Aushang an der jeweiligen Tür angebracht ist.

In den Umkleiden (max. 5 Personen) und Duschen (max. 2 Personen) ist zwingend der Mindestabstand einzuhalten. Die Sportler werden gebeten, möglichst in Sportkleidung zu kommen. Die Sauna ist von der Nutzung ausgeschlossen.

2) Reinigung / Desinfektion:

Eine Grundreinigung und Lüftung der Räume erfolgt regelmäßig.

Genutzte Sportgeräte sind von den Teilnehmern unter Anleitung der Trainer/Übungsleiter oder vom Trainer/Übungsleiter nach Benutzung zu desinfizieren.

Trainingsgeräte, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht benutzt werden.

Kontakt (gleichzeitig Ort der Sportstätte): Dresdner SC 1898 e.V., Magdeburger Straße 12, 01067 Dresden, Tel. 0351 – 438 22 60, info@dsc1898.de

Ansprechpartner: Jan Mikulla, Kristina Kheim 0351- 438 22 60

Corona-Schutzkonzept Stand: 18.07.2020

Anlage: - Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner SC 1898 e.V.

Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner Sportclub 1898 e.V.

Für das Sporttreiben im Dresdner SC 1898 e.V. sind folgende Regelungen einzuhalten. Bei Nichtbeachtung kann ein vorübergehender Ausschluss vom Sportbetrieb erfolgen.

A. Generell für alle Sporttreibenden und Mitarbeitenden gilt:

1.) Die Trainer, Übungsleiter und Teilnehmenden reisen bereits in Sportkleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
2.) Jeder Teilnehmende muss folgende Kriterien erfüllen:
   a. Es besteht keine Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten).
   b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
   c. Personen, die aus einem Risikogebiet (aktuelle Veröffentlichung durch das RKI beachten) in den Freistaat Sachsen eingereist sind, dürfen erst nach Einhaltung der 14-tägigen häuslichen Quarantäne wieder am Sportbetrieb teilnehmen bzw. die Trainingshalle betreten.
3.) Vor und nach den Sporteinheiten wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
4.) Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen.
5.) Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
6.) kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
7.) **Mindestabstand** von **1,5 Metern** zu anderen Personen möglichst einhalten.
8.) Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden oder dem Trainer/Übungsleiter nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
9.) Zuschauern, Begleitpersonen usw. ist der Zutritt zur DSC-Trainingshalle nicht gestattet.
10.) Alle Teilnehmenden verlassen die DSC-Halle/Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

B. Die Trainer und Übungsleiter haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

1.) Die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Landesfach- und Spitzenportverbände sind durch die Trainer und Übungsleiter zu berücksichtigen.
2.) Bei jeder Sporteinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.
3.) Die Trainer und Übungsleiter weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Die Trainer und Übungsleiter achten darauf, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporteinheit möglichst eingehalten wird.
4.) Im Falle eines Unfalls /Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
5.) Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit minimiert werden. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
6.) Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte zu verzichten.
7.) Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die einen physischen Kontakt zwischen den Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
8.) Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleiche Richtung).
9.) Zwischen den Sporteinheiten soll eine Pause von mindestens 10 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.
10.) Bei Trainingsgruppen mit (Klein-)Kindern sollen die Trainer und Übungsleiter diese unter Wahrung der Abstandsregeln am jeweiligen Eingang abholen bzw. zum jeweiligen Ausgang geleiten. Die Eltern sind im Vorfeld des Trainings darüber in Kenntnis zu setzen.

Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner Sportclub 1898 e.V.

C. In der DSC-Trainingshalle gilt zusätzlich:

1.) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Ausgenommen sind die reinen Sportflächen beim aktiven Sporttreiben sowie für Mitarbeitende die Sportflächen und Büroräume (unter Einhaltung der Abstands- und weiterer Hygieneregeln).
2.) Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten, ebenso die eingezeichneten Laufwege („Einbahnstraßensystem“).
3.) Beim Eintritt ins Gebäude sind die Hände zu desinfizieren.
4.) Der Aufzug darf stets nur von einer Person genutzt werden.
5.) In den Umkleideräumen und Duschen ist zwingend der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Sportler werden gebeten, möglichst in Sportkleidung zum Training zu kommen.
6.) Folgende Räume sind für den Publikumsverkehr gesperrt:
    - Sauna
7.) Der Zugang zum Gebäude sowie den Sporträumen erfolgt in einem **Abstand von 2 Metern**.

Sportler, welche die **Haupthalle**, die **Gewichtheberhalle** oder die **Gymnastikräume** nutzen, betreten die Halle am **Sportlereingang**.

Nutzer der **Haupthalle EG** verlassen die Trainingshalle über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug). Die Nutzer der **Gewichtheberhalle** verlassen die Trainingshalle über den **Sportlereingang** (Sportlerausgang).

Die Nutzer der **Gymnastikräume / des Kraftraums Leichtathletik** verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** oder den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).

Die Nutzer der **Kunstturnhalle** betreten die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** und verlassen diese über den **Notausgang der Kunstturnhalle im EG** unterhalb des Geschäftsstelleneingangs.

Die Nutzer der **Büros** betreten und verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang**.

Die individuelle Risikoabwägung bzgl. einer Teilnahme unter o.g. Bedingungen obliegt dem Mitglied bzw. Teilnehmenden.

AUSHANG

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen, lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- **Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben**
- **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)**
- **Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen**
- **Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen)**
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- **Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände**

STAND: 29.07.2020

Allgemeine Hinweise der BZgA

Hygienetipps

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1 Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen
- vor und während der Zubereitung von Speisen
- vor den Mahlzeiten
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- nach dem Kontakt mit Tieren

2 Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- mit einem sauberen Tuch trocknen

3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

4 Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

5 Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

6 Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7 Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8 Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

9 Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

10 Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

STAND: 29.07.2020

Allgemeine Hinweise der BZgA

Richtig Hände waschen

STAND: 29.07.2020

Anwesenheits-/Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung für Trainings- und Wettkampfbetrieb

Wir legen in unseren Handlungsempfehlungen die Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Volleyballsport dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung empfohlen, welche im Sportbetrieb, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird, beachtet werden müssen.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Sportgruppe/Mannschaft	

Vor- und Nachname	**Datum der Belehrung**	**Unterschrift**

STAND: 29.07.2020

FRAGEBOGEN GESUNDHEIT

IM RAHMEN DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

„ZURÜCK ZUM VOLLEYBALLSPIEL“

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) haben ein umfangreiches Konzept und Maßnahmen erarbeitet, die die Wiederaufnahme des Volleyballsports in Trainings- und Spielbetrieb trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen. Dieses Konzept können Sie auf Wunsch einsehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir, _____

Sie im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit bei oder im Vorfeld solcher Aktivitäten und Veranstaltungen bitten, uns bei der Umsetzung zu unterstützen.

Dieser Fragebogen wird Ihnen beim Betreten des Veranstaltungsbereichs mit der Bitte ausgehändigt ihn auszufüllen und zu unterschreiben. Wir bitten zusätzlich um die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____
(E-Mail, Telefonnummer)

Geburtsdatum (wenn noch keine 18 Jahre alt):

_____

_____

[ggf. Name(n) und Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten]

Datum / Uhrzeit: _____
(Anwesenheitsdauer):

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

☐ Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

☐ Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.

☐ Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Quarantäne hat begeben müssen und für die die Quarantäne noch besteht, die sonst unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen oder Auffälligkeiten bei der Messung Ihrer Körpertemperatur festgestellt werden, so bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, wenn sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern sollte (z. B. Sie später davon erfahren, dass Sie vor Ihrem Besuch zu einer (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatten oder bis zu 14 Tage nach der oben genannten Veranstaltung selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, so werden wir Sie zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggf. um weitere und detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u. a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit der hier betroffenen Maßnahme persönlichen Kontakt hatten.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (https://www.rki.de).
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie dass Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der beteiligten Personen und ihrer Angehörigen und ihrem persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und für Sie geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelter zusätzlicher Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei einer Maßnahme mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen oder bei der Maßnahme aufhalten möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Einlasskontrolle erfolgt durch:

_____
(Name, Uhrzeit der Zugangskontrolle und Unterschrift der oder des Kontrollierenden)

STAND: 29.07.2020

Einverständniserklärung für Minderjährige

Covid-19-Pandemie

Einverständniserklärung zur Teilnahme von Nachwuchsspielern gemäß Hygienekonzept und aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landesregierungen und der Bundesregierung ist geregelter Sportbetrieb für Athleten unter strikten Auflagen gemäß Hygienekonzept möglich. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie der Regierung angepasst. Das Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. kann auf der Homepage abgerufen werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genanntes Kind unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Hygienekonzept empfohlenen Maßnahmen am Sportbetrieb teilnehmen darf.

Ich befreie _____ hiermit von jeglichen Haftungsverpflichtungen, soweit dies nach § 309 BGB* zulässig ist.

Diese Erklärung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Name(n) und Anschrift(en) der/s Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Anschrift: _____

_____ _____ Ort,

Datum Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung ist mit Originalunterschrift dem zuständigen Betreuungspersonal vor der Teilnahme am 1. Training auszuhändigen.

* § 309 BGB lautet, so weit er hier einschlägig ist:

„Auch soweit eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam …

7. (Haftungsausschluss bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden)

a) (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen

b) (Grobes Verschulden) ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen; …“